

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 23 (1943-1944)
Heft: 11

Artikel: Zur Altersversicherung
Autor: Affolter, Werner A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-334978>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Altersversicherung

Von Werner A. Affolter

Die Redaktion der «Roten Revue» bringt diesen Artikel als Diskussionsbeitrag, ohne sich mit dem Inhalt oder einzelnen Vorschlägen und Auffassungen zu identifizieren. Der aufmerksame Leser wird sofort erkennen, daß es sich um einen Beitrag aus dem «Helveticus»-Kreise handelt, der, wie alle Auffassungen aus diesem Kreise, der Originalität soweit entbehrt wie der heftigen Gegnerschaft, denen die Vorschläge rufen werden.

I. Altersversicherung und Landesverteidigung

Nachdem nun seit bald einem halben Jahrhundert für und gegen eine eidgenössische Altersversicherung diskutiert worden ist, trotzdem sie schon vor rund zwanzig Jahren in der Verfassung verankert wurde, scheint es nun doch endlich so weit, daß man zuständigens an eine ernsthafte *Verwirklichung* denkt. Ja, man darf fast sagen, die eidgenössische Altersversicherung marschiert! Aber wenn nicht alles trügt, erhalten wir eine zwecklose Versicherung.

Eine, die jenen Zweck nicht erfüllt, dem allein sie ihre Aktualität verdankt. Man kann keinen Zweck erreichen, ohne sich über ihn klar zu sein. Über den eigentlichen Zweck der sofortigen Beschußfassung über eine eidgenössische Altersversicherung im jetzigen Kriegsjahr 1944 herrscht allseits Unklarheit, vor allem bei ihren prominenten Vorkämpfern. Sie verwechseln den philanthropischen Zweck mit dem politischen. Man muß diese zwei Zwecke klar unterscheiden.

Der Meinungsumschwung in Sachen Altersversicherung hat keine philanthropischen Motive. Ein politischer Zweck von nationaler Wichtigkeit soll erfüllt werden.

Anfangs Januar 1943 erklärte Bundesrat Stampfli die Altersversicherung für finanziell untragbar. Ende Januar kam Stalingrad und der Russenormarsch, der das ganze Jahr anhielt. Die russische Revolution trat in ihr napoleonisches Stadium. In der europäischen Arbeiterklasse trat eine Radikalisierung ein, die auch die Schweiz ergriff. Keine Streiks, Demonstrationen, Aufstände usw. wie 1916 bis 1918, sondern eine passive Radikalisierung aus dem Gefühl der eigenen innerpolitischen Ohnmacht. Aber das ganze soziale Ressentiment unserer Armen erwachte und wurde russophil.

Schon am 20. Mai 1943 erklärte Bundesrat Stampfli: «Wir müssen mit Mut und Opferwilligkeit an die Altersversicherung herantreten.» Am 1. Januar 1944 setzte er sie auf die Tagesordnung des laufenden Jahres. Finanzielle Bedenken traten zurück. Denn die Frage war zu einer Teilfrage der Landesverteidigung im Kriegsfalle geworden, und da fragt man nicht nach den Kosten. Auch die Mobilisation wurde ohne Deckungsvorlage beschlossen...

Die Schweiz als souveräner Staat und als Demokratie muß heute für ihre zukünftigen Bewährungsproben, die vielleicht schneller kommen, als mancher glaubt, eine zusätzliche politische Existenzsicherung erhalten.

Der Glaube an ihre nationale Zukunft soll bei jenen Kreisen, wo er am schwächsten ist, gestärkt werden. Das ist der dringende Zweck einer sozialen Altersversicherung.

Der Glaube unserer Arbeiterklasse an die Schweiz wurzelt, lebt und stirbt mit dem Glauben an die politische Möglichkeit der Abschaffung der Armut in der Schweiz durch die Schweizer selbst. Gesetze über Altersversicherung müssen daher als Auftakt zur Lösung der sozialen Frage empfunden, erlebt und inszeniert werden, sollen sie wirklich zweckmäßig sein. Sie müssen ein unerhörtes nationales Gefühlserlebnis auslösen.

Keines der vorliegenden Projekte erfüllt diesen Zweck! Alle sind für die Massenseele enttäuschend. Die Vorlage des Genfer Komitees erklärt sich selbst als «die erste soziale Tat nach Kriegsschluß». Wann ist das? In zwei, fünf oder zehn Jahren? Läßt doch der dritte Weltkrieg schon grüßen, bevor der zweite aus ist. Zudem glaubt das Volk nicht mehr an Versprechungen in Sachen Altersversicherung, es will Taten, bare Pensionen sehen. Besser sind kleinere Sofortpensionen als große auf dem Papier eines Gesetzes, das erst nach Kriegsschluß in Kraft treten soll. Sonst erreichen wir nur die Verewigung der Lohnsteuer nach Kriegsschluß, was auch rein wirtschaftlich ein Unsinn wäre, der sich in Zeiten einer neuen Überproduktionskrise rächen muß. Aber auch die andern Projekte lassen den nationalen Zweck unerfüllt, begnügen sich mit dem allgemein philanthropischen.

Die ganze Diskussion muß umgestellt werden.

Der politische Zweck muß zentral werden, besonders im Denken der Projektmacher und Gesetzgeber. Eine andere Diskussionsbasis muß her. Im nachfolgenden soll sie skizziert werden.

Auch die neue Basis läßt Spielraum für technische Varianten. So bleibt die Wahl zwischen privaten und öffentlichen Versicherungsträgern unpräjudiziert, was den hitzigsten Pro- und Kontra-Interessenten ja die Hauptsache scheint. Aber in andern Punkten muß die Diskussion unerbittlich sein. Die Versicherungsvorlage muß sein:

1. Sofortig. Die Auszahlungen müssen beginnen, bevor das ganze Gesetz unter Dach ist. (Wo wären wir zum Beispiel mit unserer Landesverteidigung und der Mobilisation hingekommen, wenn sie im gleichen «Tempo» organisiert und finanziert worden wären? Wir hätten nie eine Armee zu stande gebracht, und es wäre auch im fünften Jahre des zweiten Weltkrieges gewiß noch kein Mann mobilisiert, um unsere Heimat zu schützen, da wir ja zuerst noch die vordringliche Aufgabe der «Finanzierung» diskutieren müßten...)

2. Die Versicherung muß allgemein sein, wie zum Beispiel die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. Zwischen Millionär und Bettler darf kein Unterschied gemacht werden.

3. Sie muß gleich sein. Jede Abstufung enthält eine unausgesprochene Bedürfnisklausel, was unbedingt zu vermeiden ist.

4. Sie muß prämienfrei sein und nach Eintreten einer Überflußkrise auch steuerfrei. Die Möglichkeit von Massenversicherungen ohne Prämien

ist heute wirtschaftswissenschaftlich erwiesen. Durch Prämien und Massensteuern nimmt man dem Volk mit der Linken, was man ihm mit der Rechten gibt. Man beseitigt die Armut der Alten durch Vermehrung der Not der Jungen. Eine solche Versicherung stärkt den Patriotismus der Greise auf Kosten desjenigen der Wehrpflichtigen. Sie ist total zwecklos, und das Volk würde sie auch bestimmt verwerfen.

5. Sie muß einen unverlierbaren Rechtsanspruch bringen. Kein Politiker und kein Richter soll einen Alten um seine Pension bringen können, kein Gläubiger soll sie pfänden dürfen. Sie kann geknüpft sein an den Nachweis von soundsoviel Jahren einer nützlichen Arbeit, weiter nichts.

Sie muß die Höhe eines Existenzminimums haben, um so den Begriff der Armenpflege einmal für die Alten abzuschaffen. Dies als Auftakt für seine totale Abschaffung. Eine solche Altersversicherung wäre ein Fanal. Sie wühlte die tiefste Massenseele auf und erfüllte sie mit neuem Glauben und neuer Hoffnung. Und daraus entstände eine neue

Liebe zur Schweiz.

Ist eine solche Versicherung aber möglich? Ist sie finanziell, produktionstechnisch, außenhandelsmäßig, weltkreditmäßig, indexmäßig tragbar? Fünf Fragen stellen sich, die nach dem heutigen Stand der modernen Wirtschaftswissenschaft bejahend beantwortet werden können!

Die fünf Ja aber bejahen die weitere Existenzmöglichkeit der Schweiz als Staat und Demokratie durch Bejahung der Möglichkeit und Wünschbarkeit einer sofortigen, allgemeinen, gleichen, prämienfreien und unverlierbaren Altersversicherung in der Höhe des armenpflegerischen Existenzminimums. Das braucht die Schweiz; alles andere ist heute – zwecklos.

II. Die Finanzierung

Die Finanzierung gilt allgemein als das schwierigste Problem der eidgenössischen Altersversicherung. Zu Unrecht, denn sie ist nur eine Scheinfrage, nämlich eine *Buchhaltungsfrage*. Sie löst sich einfach dadurch, daß man sie richtig beleuchtet.

Stellen wir eingehend fest: Die Pensionäre der eidgenössischen Altersversicherung verzehren nicht das Geld ihrer Pensionen, sondern nur die damit gekauften Lebensmittel. Das Geld selber geben sie unversehrt und unverzehrt weiter an das übrige Volk. Sie erhalten das Pensionsgeld vom Schweizervolk und geben es zurück an das Schweizervolk.

Diese auf den ersten Blick überraschende Feststellung, widerspricht sie doch vollständig den täglichen Erfahrungen der Privatwirtschaft, findet ihre Erklärung durch den grundsätzlichen Unterschied zwischen den Begriffen Privatwirtschaft und Volkswirtschaft. Für den Privatmann enthält jede Ausgabe einen «Kostenpunkt», das heißt, sie ist eine wirkliche Ausgabe, durch welche sein Vermögen sich vermindert, während das Vermögen des Empfängers der Ausgabe sich vermehrt. Der Ausgeber muß deshalb Deckung für die Ausgabe suchen, sonst drohen ihm Vermögensschwund und zuletzt Bankrott. Ganz anders bei Staatsausgaben. Der Staat ist kein Privatwirtschafter, er ist ein Volks- oder Gesamtwirtschafter. Nur

gegenüber dem Ausland ist er eine Art Privatwirtschafter. Als Vermögensbesitzer ist er eine juristische Person, für welche die gesamte Einwohnerschaft steuerrechtlich haftet. Das Staatsvermögen ist Nationalvermögen, und das Nationalvermögen ist gleichzeitig auch das Haftvermögen des Staates. Macht nun der Staat eine Ausgabe an seine Einwohner, so vermindert sich nur der momentane Kassabestand des Staates, aber gleichzeitig vermehrt sich das Haftvermögen des Staates. Das Nationalvermögen als Ganzes bleibt *unverändert*. Man kann auch so sagen: Staatsausgaben sind Ausgaben der Bevölkerung an sich selbst, wobei der Staatskassier nur die Rolle einer Durchgangsstation und eines Verteilers spielt. Eine «Deckung» ist da offensichtlich überflüssig. Das ist ganz allgemein nur für alle Ausgaben des *souveränen* Staates, worunter also Kantone und Gemeinden nicht verstanden sind. Wird nun eine Altersversicherung in der Weise verwirklicht, daß der souveräne Staat als juristische Person die Last des Versicherungsträgers auf sich nimmt *oder* sich selbst zum Versicherungsträger macht, so kostet ihn die ganze Versicherung finanziell nichts, und die ganze Finanzierungsfrage wird zu einem bloßen Scheinproblem, einer Vexierfrage. Für weitere Einzelheiten verweisen wir an dieser Stelle auf einen instruktiven Artikel: «Massenversicherung, Wirtschaftskrisen und der Beveridgeplan» in der «Gewerkschaftlichen Rundschau» von Helveticus vom Juni 1943, wo diese Frage ausführlicher behandelt wird.

Erweist sich somit das Finanzierungsproblem im privatwirtschaftlichen Sinn bei einem staatlichen oder sonst volkswirtschaftlich rechnenden Versicherungssystem als reine Scheinfrage, so stellt sich dafür eine andere Frage: Woher nimmt der Staatskassier das viele Geld? Denn die Staatskasse als Geldbehälter ist nicht unerschöpflich; sie muß für das ausgegebene Geld Ersatz in bar bekommen, soll sie weiterhin Pensionen auszahlen.

Das ist nun keine Finanzierungsfrage im eigentlichen Sinn. Die Frage lautet nicht: Wie deckt der Versicherungsträger den Vermögensschwund infolge der von ihm ausbezahlten Pensionen, denn einen solchen Vermögensschwund gibt es nur bei privaten Versicherungsträgern, nicht aber beim Staat. Zu erörtern bleibt nur die Frage der Kassenliquidität. Anders gesagt: Was müssen Staatskassier und Finanzvorsteher tun, um jederzeit soviel flüssige Mittel in der Staatskasse zu haben, als nach dem Ausgabenkalender erforderlich sind?

Es ist das eine Frage, die jedem Kassier oder Direktor eines größeren Unternehmens vertraut ist. Unliquidität ist etwas anderes als *Unterbilanz*. Eine mangelnde Liquidität als Kassenproblem wird dadurch gelöst, daß man die voraussichtlichen laufenden Einnahmen mit den zu erwartenden Ausgaben vergleicht und ein eventuelles Manko auf dem Kreditwege deckt, wobei das ausgewiesene bilanzmäßige Betriebsvermögen als Grundlage des Kredites dient. Nicht finanzielle, sondern Kreditschwierigkeiten könnten sich hier einstellen, nämlich dann, wenn das Unternehmen mit Unterbilanz arbeitet, wodurch es bei den Banken kreditunwürdig wird.

Das Vermögen des souveränen Staates, wenn *richtig verbucht*, kann unmöglich in Unterbilanz geraten, wie in vorstehendem gezeigt wurde. Es ist immer kreditwürdig im bankmäßigen Sinn. Hingegen ist es wohl möglich, daß bestimmte Kreise ihm böswillig den Kredit zu entziehen

suchen. Die Finanzgeschichte der Staaten zeigt viele Beispiele, wo die Anleihen oder Wechsel eines Staates von den privaten Geldgeberkreisen absichtlich boykottiert wurden, um damit einen politischen Druck auf die Regierung auszuüben.

Die Staatskasse füllt sich durch laufende Einnahmen und Inanspruchnahme des Staatskredites. Da ist nun zu sagen, daß die Schaffung der prämienfreien Altersversicherung

**automatisch eine Erhöhung der laufenden Einnahmen
der öffentlichen Hand bewirkt.**

Der Vorgang ist der, daß zuerst brachliegendes Geld aus den angehäuften Versicherungsfonds zur Auszahlung gelangt, wodurch das zahlenmäßige Nationaleinkommen und in weiterer Auswirkung auch das zahlenmäßige Nationalvermögen zunehmen, was automatisch zu höheren Erträgen der Steuern und Abgaben ohne Erhöhung der Steuersätze führt. Diese höheren Einnahmen der öffentlichen Hand verteilen sich allerdings auf Bund, Kantone und Gemeinden, während die Pensionszahlungen vom Bund allein gemacht werden. Doch ist das keine Frage, die größere Schwierigkeiten bietet. Der Bund wird auf keinen Fall zahlungsunfähig, und schließlich kann, wenn es psychologisch wünschbar erscheint, ein Finanzausgleich zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden eingerichtet werden. Im Prinzip dient die dadurch eintretende Erhöhung der Staatseinnahmen zur Bezahlung der Zinsen (des Schuldendienstes) einer zusätzlichen Staatsverschuldung, die von dem Augenblick an eintreten kann, wo die ange-sammelten Versicherungsfonds sich erschöpfen, bevor ein neues Gleichgewicht zwischen laufenden Staatseinnahmen und -ausgaben nach der Einführung der prämienfreien Altersversicherung wieder hergestellt sein wird. Ohne dies hier hier wegen Raummangels zeigen zu können, möchten wir nur betonen, daß das neue *Gleichgewicht* nach wenigen Jahren, schätzungsweise fünf bis zehn, je nach der Höhe der Pension *wieder eintreten muß*. Für diese Zeitspanne, und nur für diese, muß dann der Staatskredit in die Lücke springen, was zu einer einmaligen Erhöhung der zahlenmäßigen Staatsschuld führt.

Das sind – in gedrängter Kürze und notgedrungener Allgemeinheit – die Grundsätze der Finanzierung. Die finanztechnische Durchführung in Einzelheiten zu erörtern muß ebenfalls aus Raummangel unterbleiben.

III. Die produktionstechnische Seite

Wenn wir den Bestand an über 63 Jahre alten Leuten in der Schweiz mit etwa 350 000 annehmen, so erhält durch die sofortige Einführung einer prämienfreien Altersversicherung eine ebenso große Zahl Schweizer Bürger durch die ausbezahlten Pensionen

ein zusätzliches Einkommen.

Gleichzeitig nimmt auch das Nationaleinkommen um einen wachsenden Betrag zu und damit zwangsläufig auch der Betrag des für Ankauf von Konsumgütern bestimmten Geldes.

Die Kaufkraft steigt

und damit entsteht eine vermehrte Nachfrage auf dem Warenmarkt. Ein Teil dieser zusätzlichen Nachfrage geht auf Waren inländischer Produktion und dadurch ergibt sich die Notwendigkeit, auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der prämienfreien Altersversicherung eine Vermehrung des Angebotes an inländischen Konsumwaren bereitzustellen und laufend zu produzieren.

Die zusätzliche Nachfrage auf Waren ausländischer Produktion, die erst importiert werden müssen, wird hier nicht untersucht, da sie zur Frage der außerhandelsmäßigen Tragbarkeit der prämienfreien Altersversicherung gehört. Hier wird also nur der Anteil der Inlandsproduktion untersucht. Diese Untersuchung wiederum behandelt ihrerseits nur die technische Seite der Inlandsarbeit, nicht die finanzielle, die bereits schon besonders behandelt wurde.

Es stellen sich demnach folgende Fragen:

1. Wie groß ist diese zusätzliche Nachfrage nach inländischen Waren?
2. Was für Waren werden gefragt werden, und
3. wie steht es mit den Möglichkeiten der Beschaffung und laufenden Reproduktion derselben?

Der zusätzliche Bedarf an Inlandsware wird bei weitem kleiner sein – eldmäßig berechnet – als der durch die Altersversicherung bewirkte zusätzliche Betrag des Nationaleinkommens. Nehmen wir den letztern mit 600 Millionen Franken an, so kommen davon folgende Beträge in Abzug:

1. Die nach Einführung der Altersversicherung wegfallenden Summen der privaten und öffentlichen Armenpflege für alte Schweizer und Schweizerinnen. Diese Summe allein macht schätzungsweise einige hundert Millionen aus.
2. Die Summe derjenigen Pensionen, die auf Grund des allgemeinen und gleichen Charakters der prämienfreien Altersversicherung an besser gestellte und wohlhabende Personen ausbezahlt werden, die sowieso gut leben und deren Lebenshaltung durch eine für sie so geringe Alterspension wenig oder nicht erhöht wird.
3. Derjenige Teil der Pensionssumme, der nicht für Waren inländischer, sondern ausländischer Produktion ausgegeben wird.
4. Ein Teil der Summe, die für persönliche «Dienstleistungen» ohne nennenswerten Güterverbrauch ausgegeben wird, also vor allem für Unterhaltung und Bildung, Reisen und Ferien, künstlerische Genüsse und der gleichen.
5. Ein gewisser Teil, der auch von alten, nicht wohlhabenden Leuten gespart wird, was erfahrungsgemäß vorkommt.

Diese fünf Abzüge sind im Total von der Gesamtsumme der Pensionen der Altersversicherung abzuziehen. Die verbleibende Restsumme stellt den Betrag dar, für den dann die inländische Produktion zusätzlich produzieren muß. Kann unsere Wirtschaft das leisten?

Wie groß in Franken dürfte nun der ganze inländische Anteil sein, nachdem die Gesamtsumme der Pensionen um die vorgenannten fünf Abzüge verkleinert worden ist? Man übertrage jeden Punkt im Geist auf den

mutmaßlichen Jahresbedarf irgendeines alten Mannes oder einer alten Frau der persönlichen Bekanntschaft, und man wird im ersten Überschlag finden, daß er eigentlich überraschend klein ist, verglichen mit der Heidenangst, die er unsren Theoretikern der Versicherungsmathematik und der akademischen orthodoxen Nationalökonomie einflößt. Auch die Art der Güter, die dabei mehr konsumiert werden, dürfte wahrhaft keine unbesiegbaren Produktionsschwierigkeiten bieten. Hier und da ein Poulet, ein Glas Wein, eine Reise, Kino, Bücher, mal ein Anzug, mehr Hygiene und Gesundheitspflege usw.

Die Tatsache und das Bewußtsein der Existenzsicherung als Rechtsanspruch dürfte in dieser Frage für die alten Leute weit maßgebender sein als die Möglichkeit, sofort mehr konsumieren zu können, was wiederum nicht heißen soll, daß sie etwa überhaupt nicht mehr konsumieren würden. Unsere alten Leute sollen in den Genuss von beidem kommen, das erste sofort und vollständig, das letztere ebenfalls sofort, aber progressierend, anfangs wenig, später mehr.

Die tatsächliche Herstellung des ganzen inländischen Anteils erfordert, das ist klar, eine

Mehrproduktion durch inländische Arbeit.

Das ist nicht von heute auf morgen möglich, im Gegensatz zur Einführung der prämienfreien Pensionen. In dieser Diskrepanz der Zeitpunkte liegt die einzige reale Schwierigkeit der inlandsproduktionellen Seite der Altersversicherung.

Sie wird aber leicht überwunden durch stufenweise progressive Dosierung der Pensionssummen in den ersten Jahren nach der Einführung. Das sei hier ganz konkret veranschaulicht. Man setze folgende Übergangspensionen fest:

1944 eine nur symbolische Pension von	100 Fr.
1945 eine Pension von	200 Fr.
1946 eine Pension von	400 Fr.
1947 eine Pension von	800 Fr.
1948 eine Pension von	1600 Fr.

Dieses Schema kann je nach den konkreten Erfordernissen den verschiedenen Wirtschaftsklimata angepaßt werden. Bei drohender Überproduktion inländischer Güter und damit Arbeitslosigkeit zum Beispiel könnte man ohne weiteres die Pensionen sofort erhöhen, eventuell die Altersgrenze herabsetzen, um eine weitere zusätzliche Nachfrage zu schaffen. Mit andern Worten:

Eine prämienfreie Altersversicherung würde geradezu zu einer beliebig regulierbaren Schleuse für unsere Wirtschaft!

Im gegenwärtigen Wirtschaftsklima der Mangelwirtschaft hätte die Inlandswirtschaft nach obigem Schema vier Jahre Zeit, um die ja nur allmählich wachsende Nachfrage seitens der alten Leute und die sich damit ergebenden Schwierigkeiten der Mehrproduktion zu überwinden.

Nach dieser kurzen Analyse ist nun klar geworden, daß die Anpassung

der Inlandsproduktion in den drei genannten Wirtschaftsklimata *verschieden* große Schwierigkeiten bietet. Gar keine bietet sie im Klima der Überproduktion, sondern stellt dann eine restlos erfreuliche Belebung des Marktes dar. Bei guter Konjunktur sind die Schwierigkeiten spielend zu bewältigen. Nur während der Mangelwirtschaft, also heute, bietet sie tatsächliche Schwierigkeiten. Eine plötzliche Einführung der vollen Pensionssumme kommt deshalb heute nicht in Frage.

Damit kommen wir zur Schlußrechnung. Wir setzen die gesamte Pensionssumme gleich 600 Millionen Franken. Davon kommen die eingangs genannten fünf Punkte in Abzug, was die Gesamtsumme auf bestimmt weniger als ihren dritten Teil reduziert, also auf 200 Millionen Franken jährlich. So groß wird der inlandsproduktionelle Anteil aber erst im Jahre 1948. Für die Übergangszeit von 1944 bis 1948 beträgt er:

1944	200 Millionen	geteilt durch	16	=	12,5 Millionen
1945	200 Millionen	geteilt durch	8	=	25,0 Millionen
1946	200 Millionen	geteilt durch	4	=	50,0 Millionen
1947	200 Millionen	geteilt durch	2	=	100 Millionen
1948	200 Millionen	ungekürzt		=	200 Millionen

Die schweizerische Inlandsproduktion an Waren und Diensten muß infolge der Einführung der prämienfreien Altersversicherung eine zusätzliche Leistung aufbringen, die zuerst ganze 12,5 Millionen ausmacht, dann jährlich ansteigt und sich ab 1948 mit 200 Millionen Franken stabilisiert.

Daß uns das möglich ist, steht außer Frage.

Das als unmöglich oder untragbar zu erklären, hieße die Schweizer als Kopf- und Handarbeiter beleidigen. Anders gesagt: die produktions-technische Belastung infolge der Einführung der sofortigen, allgemeinen, gleichen und prämienfreien Altersversicherung ist – bei progressiver Staffelung der Pensionen während einer Übergangszeit von 1944 bis 1948 unbedingt tragbar.

IV. Der Anteil des Auslandes

Wir haben festgestellt, daß der Mehrkonsum der pensionierten alten Leute durch Arbeit aufgebracht wird, woran das Inland nur einen Teil zu leisten hat, während ein Teil auf ausländische Arbeit entfällt. Will das Ausland diesen seinen Anteil leisten, kann es ihn leisten? Ergeben beide Fragen als Antwort ein Ja, dann ist die prämienfreie Altersversicherung auch vom Standpunkt der Einfuhrfrage aus tragbar.

Der Anteil des Auslandes erscheint an unsren Grenzstationen in Form von beladenen Güterzügen, Flusschiffen, Lastautos und andern denkbaren Vehikeln. Nach Einführung der prämienfreien Altersversicherung muß mehr davon an unsere Grenze gelangen. Kann das Ausland dies, rein technisch, überhaupt tun? Kann es dieses Mehr an Waren produzieren und transportieren?

Auch da spielt der Begriff der drei «Wirtschaftsklimata» eine Rolle. Im Klimata der Überproduktion ist die Frage überhaupt keine Frage. Das Ausland wartet ja dann nur auf mehr Bestellungen und beeilt sich, sie

prompt auszuführen. Im Klima der guten Konjunktur ist mindestens das zu sagen, daß der Mehrkonsum unserer pensionierten Alten an Auslandswaren, gemessen am totalen Exportvolumen des Ausfuhrlandes an den einzelnen Waren, verschwindend klein ist, bestimmt immer weniger als 1 Prozent. Nicht um 1 Prozent mehr Kaffee muß zum Beispiel Brasilien ausführen, um den Mehrverbrauch der Schweiz nach Einführung der prämienfreien Altersversicherung zu decken. Gemessen am Volumen des Welthandels im ganzen, kommt dieser Mehrkonsum aber überhaupt nur mit «mikroskopisch» kleinen Prozentzahlen in Rechnung. Seine technische Beschaffung und Transportierung bis zur Schweizer Grenze ist keine Schwierigkeit. Nur im Klima der Mangelwirtschaft können Schwierigkeiten entstehen.

Heute haben wir dieses Wirtschaftsklima. Es ist rein wirtschaftlich das ungünstigste, um eine allgemeine Altersversicherung einzuführen. Man möchte sich die Haare raufen, daß wir die prämienfreie Altersversicherung nicht in der Zeit der großen Überproduktion vor dem Krieg eingeführt haben, als all diese Schwierigkeiten nicht bestanden. Aber mit den ausgefallenen Haaren wäre unseren alten Leuten nicht gedient – und dem Lande auch nicht. *Nationalpolitische* Gründe zwingen zur sofortigen Lösung.

Heute tritt diese Schwierigkeit ja nicht nur für den Importbedarf der alten Leute, sondern der ganzen Bevölkerung ein. Wir lösten sie – durch Rationierung der Mangelwaren, wozu auch die Importwaren gehören. Wir schimpfen über die Rationierung, verwünschen sie, aber wir können sie nicht entbehren. Durch die prämienfreie Altersversicherung wird daran nichts geändert. Die Rationen pro Kopf werden durch sie weder größer noch kleiner. Anders gesagt: die Altersversicherung schafft hier keine zusätzlichen Probleme.

Solange Krieg ist, kann hier natürlich nichts Grundlegendes geändert werden. Aber gewisse Möglichkeiten haben wir dennoch, so vor allem durch Entwicklung der eigenen Hochseeschiffahrt, durch eigene Autozufahrtslinien im Ausland, durch Stellung von schweizerischem Wagenmaterial, durch Kompensationsgeschäfte usw. Das alles wird sowieso schon getan, und wir denken, daß das bis zur Grenze des heute Möglichen weiter getan wird.

Wunder sind da keine zu erwarten, aber ebensowenig bestehen begründete Befürchtungen, daß das Ausland seinen Anteil nicht aufbringen könne. Auch hier ist ja die ganze Frage im Kern eine Vexierfrage. Seien wir beruhigt, daß alles, was unsere pensionierten Alten an Auslandsprodukten dereinst konsumieren werden, auch wirklich und tatsächlich zuvor vom Ausland produziert und an unsere Grenze transportiert worden sein muß. Nicht die technische, sondern die «ökojuristische» Seite stellt die wirkliche Schwierigkeit dar, das heißt, die wirkliche Frage lautet: Wird das Ausland für diese Mehrleistung Bezahlung erhalten? Werden wir Schweizer in der Lage sein, das zu tun, was getan werden muß, damit unsere ausländischen Lieferanten des Mehrproduktes, das sie für den Mehrkonsum unserer pensionierten alten Leute liefern sollen, auch Geld in ihrer Landeswährung erhalten?

V. Die weltkreditmäßige Seite

Der Mehrverbrauch der Pensionäre, produziert durch inländische Arbeit, muß auch bezahlt werden. Die Bezahlung des Inlandanteils bildete das Problem der Finanzierung. Die Bezahlung des Auslandanteils bildet die Frage, die wir die «weltkreditmäßige» Seite nennen. In üblicherer, aber leider begriffsverwirrender Sprache nennt man sie die «Valuta»-Seite, die Devisenfrage usw.

Kann die Schweiz sofort und dauernd die Valuta aufbringen, um den von der ausländischen Arbeit zu leistenden Anteil am Mehrkonsum der Pensionäre zu «bezahlen», und zwar in fremdem Geld? So lautet die Frage – scheinbar.

In Wirklichkeit liegt sie ganz anders. Eine Zahlung eines Landes an ein anderes Land (souveränes) Land mit eigenem Geld, sei es Giral- oder Staatsgeld, ist durch Definition unmöglich. So etwas findet nie statt, allem Anschein zum Trotz. Auslandsschulden werden nie ans Ausland bezahlt. Auslandsguthaben kommen nie vom Ausland herein.

Ob das Ausland uns Waren senden *will*, hängt von seinem guten Willen uns gegenüber ab. Dieser gute Wille ist durch eine Mehrzahl von Faktoren determiniert, darunter auch von nichtwirtschaftlichen, zum Beispiel politischen. Bei Ausbruch von Kriegen pflegt der gute Wille zum Export ins Feindesland zu verschwinden. In Friedenszeiten ist der entscheidende Determinant dieser Willensbildung der Kredit. Kredit heißt wörtlich: das Geglaubte. Zufällig stimmt hier einmal der Wortsinn mit der wirklichen Bedeutung. Auslandskredit ist immer ein bloßer Glaube. Wenn das Ausland glaubt, daß wir ihm in seiner Valuta bezahlen werden, dann liefert es uns seine Waren. Verliert es diesen Glauben, dann liefert es nicht mehr. Wird ihm der Glaube wieder eingeflößt, dann liefert es wieder.

Der Weltglaube an die Zahlungsfähigkeit der Schweiz in fremden Zahlungsmitteln,

das ist der entscheidende Faktor in Friedenszeiten, der den nach Schaffung der prämienfreien Altersversicherung sich ergebenden zusätzlichen Import bezahlt. Auf Kosten dieses Glaubens wird er bezahlt. Deshalb bezeichnen wir diese Seite der Altersversicherung als ihre weltkreditmäßige Seite.

Der Kredit der Schweiz in der Welt ist heute der beste der Welt. Guthaben auf die Schweiz sind heute von den Kreditgläubigen aller Länder gesuchter und begehrter als Haare vom Bart des Propheten von den Gläubigen des Islams. Für heute und auch für die ersten Friedensjahre haben wir genug und übergenug Kredit in der Welt, um die ja recht geringfügigen zusätzlichen Importe infolge der prämienfreien Altersversicherung zu «bezahlen».

Es wäre im Interesse *unserer* Wirtschaft sogar sehr erwünscht, daß unsere Auslandsguthaben kleiner werden. Es wäre für uns erwünscht, daß wir mehr «Geld» ans Ausland «zahlen» müßten. Denn mit diesen unsrigen Auslandsschulden bezahlen uns ja unsere ausländischen Schuldner. Nur, weil wir zuwenig Schulden ans Ausland hatten, konnten unsere Schuldner

uns keine Gegenforderungen präsentieren, konnten sie uns nicht durch ihre Gegenforderungen bezahlen, und wir verloren Milliarden an nicht eintreibbaren Auslandsguthaben. Dies nebenbei.

Aber auch das größte Kreditvolumen, der größte Aktivsaldo erschöpft sich durch ständige Entnahmen, wenn er nicht erneuert wird. Die Erneuerung geschieht vor allem durch unsere Exporte sowie durch eine Reihe anderer «Valutaquellen», die ja jeder Banklehrling kennt. Sie hier aufzuzählen, erübrigt sich. Sie sind geradezu gigantisch groß im Vergleich zu dem geringen Mehrimport, den unsere Greise verzehren werden. Nur Phantasten können befürchten, daß unsere ausländische Zahlungsbilanz durch den kleinen Mehrverbrauch der Pensionäre an Kaffee, Zucker, Kakao, Tabak, Wein, Wolle, Baumwolle, Fett usw. aus dem Gleichgewicht kommen könnte... Dazu kommt, daß in Zeiten der Friedenswirtschaft jedes Land ja gern exportiert.

Die durch den Krieg ungeheuer gewachsene technische Produktionskraft wird, wenn wieder auf Friedenszwecke umgestellt, einen Warenüberschuß produzieren, der nach Absatz förmlich schreien wird.

Das Ausland wird uns Dank wissen, wenn wir ihm etwas mehr abkaufen. Denn seine Lieferungen an uns bezahlen seine Schulden an uns. Das Ausland wird Schulden los, und wir kommen zu unserem Geld, das sonst verlorengeht.

Die prämienfreie Altersversicherung der Schweiz ist auch weltkreditmäßig tragbar.

Es bleibt die letzte Frage: ist sie indexmäßig tragbar? Kann sie verwirklicht werden, ohne daß ein untragbares oder wenigstens unerwünschtes Ansteigen des Indexes der lebenswichtigen Güter eintritt? Es ist das Ge-
spenst der «Inflationsangst», das hier schreckenerregend auftaucht.

VI. Die Indexseite

Die prämienfreie Altersversicherung muß auch *indexmäßig tragbar* sein. Sie darf keine untragbare Erhöhung des Indexes zur Folge haben.

Was ist ein *Index*? Eine Zahl. Was für eine? Eine veränderliche: sie zeigt die Veränderungen von Preisniveaus. So viele Arten von Preisniveaus, so viele Indices gibt es.

Grundsätzlich gibt es zwei Arten von Preisveränderungen: *Verbülligung* und *Verteuerung*. Heute zeigt der Index auf Teuerung. (Statt Teuerung sagt man oft «Inflation», was ein aufgeblasenes Fremdwort für «sehr große» Teuerung ist das man aber nur dann anwendet, wenn man glaubt, die «Ursache» der Teuerung liege in einer Zunahme der Notenemission.

Was ist eine *Teuerung*? Sie ist auf jeden Fall – *unerwünscht*. Wem unerwünscht? Dem Käufer. (Dem Verkäufer ist die einzelne Verteuerung nicht unerwünscht.) Ist sie *politisch unerwünscht*? Je nachdem! Sie macht die Käufermassen *politisch unzufrieden*.

Was machen die politisch Unzufriedenen? *Opposition*. Wie heißt der höchste Grad der Opposition? *Revolution*. Wem muß eine große Teuerung unbedingt unerwünscht sein? Dem Ordnungsstaat. Wem kann sie ganz recht sein? Dem Berufsrevolutionär. Der Index ist heute ein Manometer

der drohenden sozialen Revolution. Er hat letzten Endes keine wirtschaftliche, sondern eine *politische Bedeutung*.

Was hat nun der Index mit der prämienfreien Altersversicherung zu tun? Folgendes: Die prämienfreie Altersversicherung soll die Massen zufriedener machen, *zufriedener mit ihrem Staat*. Sie ist also gegenrevolutionär im guten Sinn.

Der Index zeigt, ob sie diesen Zweck erfüllt.

Führt die prämienfreie Altersversicherung zu einem Steigen des Indexes, so erfüllt sie ihren politischen Zweck *nicht*.

Wieso soll nun die prämienfreie Altersversicherung den Index erhöhen? Ein *direkter Zusammenhang* besteht offensichtlich nicht. Hingegen soll ein *indirekter* bestehen. Das heißt, es soll zwischen der prämienfreien Altersversicherung und der Indexzahl ein Zwischenglied bestehen, über welches die Erhöhung des Indexes zustande kommt. Dieses Bindeglied besteht tatsächlich in Form einer *Theorie*. Mit ihrem wissenschaftlichen Namen heißt sie *Quantitätstheorie*.

Tatsächlich besteht das Bindeglied in *zwei* Theorien, die einander logisch ergänzen. Die eine, die *Quantitätstheorie*, ist altbekannt, während die andere von den Gegnern der prämienfreien Altersversicherung als *ad-hoc-Theorie* besonders aufgestellt wurde. Diese Theorien besagen:

1. Die *ad-hoc-Theorie*: Eine prämienfreie Altersversicherung bewirkt *ceteris paribus* eine *Erhöhung der Notenemission*.
2. Die *Quantitätstheorie*: Die Erhöhung der Notenemission bewirkt eine Teuerung, und zwar eine sehr große, also eine sogenannte *Inflation*.

Nichts ist so unbeliebt beim Leserpublikum wie das nationalökonomische Theoretisieren. Aber wir kommen nicht darum herum,

denn diese zwei Theorien spielen eine entscheidende Rolle in den Köpfen der maßgebenden Politiker und Wirtschaftler der Schweiz.

Diese Herren sind fast alle *Gegner* einer prämienfreien Altersversicherung, oder waren es noch unlängst. Viele, die heute keine Gegner mehr sind, haben Angst vor der eigenen Courage. *Die Gegner, die es noch sind*, sind es aus den verschiedensten Gründen; aber sie begründen ihre ablehnende Stellungnahme in fast allen Fällen auf gleiche Art – nämlich durch Hinweis auf die zwei genannten Theorien. Ohne die Zustimmung dieser Politiker und Wirtschaftler kann es aber nicht zur Verwirklichung der prämienfreien Altersversicherung kommen. *Darum* müssen wir hier «Theorie klopfen».

Beide Theorien sind *falsch*. Sie sind es, obwohl wenigstens die eine der beiden, die Quantitätstheorie, von den Anhängern und Bekennern der alten Nationalökonomie als Wissenschaft allgemein als *wahr* geglaubt wird, ja sogar das einzige Dogma ist, das die alten Nationalökonomen *gemeinsam* glaubten und glauben (in allem übrigen widersprechen sie sich bekanntlich).

Daß die Quantitätstheorie falsch ist, zeigt schon die *Praxis*. Im klassischen Fall aller «Inflationen», im *Deutschland* von 1923, gab es Wochen

und Monate, wo über sechzig Notendruckereien nicht imstande waren, den durch die gestiegenen Preise naturnotwendig gestiegenen Geldbedarf des Handels und der Wirtschaft zu decken. Die Preise waren also gestiegen, *bevor* das zu ihrer Bezahlung notwendige Geld auch nur gedruckt war. In der Schweiz hatten wir in den Jahren vor dem zweiten Weltkrieg eine lange und politisch gefährliche Verbilligungskrise oder Deflation, wo die Preise auf den Märkten zusammenbrachen, und ausgerechnet in jenen Jahren nahm unsere Notenemission um Hunderte von Millionen zu! *Heute* haben wir in der ganzen Welt eine gleichzeitige Zunahme von Notenemission und Index, die aber *nicht proportional* ist. Das Land mit der größten Notenzunahme (Deutschland) hat die kleinste Indexzunahme, während unsere Schweiz, die zu den Ländern mit relativ geringerer Notenzunahme gehört, eine relativ sehr große Indexsteigerung aufweist.

Die Quantitätstheorie, vor 100 bis 150 Jahren aufgestellt, war damals eine *wissenschaftliche Großtat* und vergleichbar dem Weltsystem des Ptolemäus von 2000 Jahren, und wie dieses, ist sie falsch. *Heute* ist sie eine Armeleute-Theorie für die Armen an Geld – *und* an Geist. Die Zukunft wird über sie lachen, so wie wir schon heute lachen würden, wenn ein Statistiker die jährlichen Selbstmorde mit Schußwaffen aus der Zahl der jährlich fabrizierten und in Umlauf gesetzten Revolver berechnen wollte. Die ganze Theorie ist eine klassische Mißgeburt der menschlichen Denktätigkeit, die einen Analogieschluß als Logik angesehen hat. Sie ist erledigt, sobald man sie wirklich verstanden hat. Ihr Name ist nicht mehr Wissenschaft, sondern Scholastik – nationalökonomische Zahlenscholastik.

Der *Sturz der Quantitätstheorie* zerstört den Hauptbogen der Brücke zwischen Index und prämienfreier Altersversicherung. Damit ist die ganze Brücke *unpassierbar* geworden, das heißt, ein Zusammenhang zwischen Index und prämienfreier Altersversicherung besteht *nicht*. Er besteht auch dann nicht, wenn die prämienfreie Altersversicherung eine *Erhöhung der Notenemission* zur Folge hätte.

Tatsächlich aber ist diese Erhöhung gerade unter den besonderen Verhältnissen des Schweizer Frankens *vermeidbar*. Ob die Vermeidung um jeden Preis aber *zweckmäßig* ist im Sinne des höchsten Zweckes der Volkswirtschaft als der Erzielung der größten Zufriedenheit der größten Zahl von politisch aktiven Bürgern mit den wirtschaftlichen Maßnahmen des eigenen Staates, das wäre erst zu untersuchen. Es ist wahrscheinlich, daß die starre Stabilisierung der Notenmenge um jeden Preis gar nicht so unbedingt wünschbar ist. Stellen wir nur das eine fest, daß es sich in keinem Fall um eine *permanente* Beschaffung der Geldmittel für die Pensionen durch Notendruck handeln kann. Nur eine *einmalige* Vermehrung, die sich auf eine Periode von fünf bis acht Jahren erstreckt, kommt überhaupt in Frage. Nachher fließen die Mittel zur Zahlung der Pensionen aus der inzwischen eingetretenen natürlichen Erhöhung der Steuerbeträge *ohne* Steuererhöhung, also infolge Erhöhung des zahlenmäßigen Nationaleinkommens und Nationalvermögens auf Grund der Schaffung der prämienfreien Altersversicherung.

VII. Die prämienfreie Altersversicherung in der praktischen Gesetzgebung

Da muß zuerst die versicherungstechnisch unwesentliche, politisch aber hochwichtige Frage: *Staats- oder Privatversicherung?* entschieden werden. *Beide* sind möglich. Um der wachsenden Verstaatlichung des Menschen entgegenzuwirken, formulieren wir hier die prämienfreie Altersversicherung als Tätigkeitsgebiet der *privaten Versicherungsgesellschaften* unter staatlicher Oberaufsicht, aber mit *freier Wahl des Versicherungsträgers* durch den Versicherten.

Als obligatorische Versicherungsleistung oder «Grundleistung» nehmen wir das armenpflegerische Existenzminimum, also zum Beispiel 1600 Franken pro Jahr. Für diese Versicherungsleistung übernimmt die öffentliche Hand die *Prämienzahlung*. Der Bund oder ein eidgenössisches Versicherungsamt regelt das versicherungsmathematische Verfahren, wobei unseres Erachtens für diese *Grundleistung* nur das *Umlageverfahren* in Betracht kommt.

Die Pensionssumme von 1600 Franken gilt als *Grundversicherung*. Die Versicherungsgesellschaften können auf der gleichen Police auf Wunsch des Versicherten *höhere* Leistungen einsetzen, wofür sie dann nach eigenem Ermessen und auf Grund des von ihnen gewünschten Verfahrens eine Prämie erheben, welche vom Versicherten zu bezahlen ist. Besser bezahlte Berufe werden mit einer Pension von 1600 Franken schwerlich zufrieden sein, so daß sich für die Versicherungsgesellschaften ein interessantes zusätzliches Werbe- und Erwerbsgebiet ergibt – nicht trotz – sondern *dank* der prämienfreien Grundversicherung. Ganze Betriebe können ihr höheres Personal auf diese Art versichern und sparen sich die eigene Miniatur-Pensionskasse.

Nun die nötigen *Bestimmungen*.

1. Jeder Schweizer ist verpflichtet, nach Erreichung der Volljährigkeit bei einer Versicherungskasse nach seiner Wahl eine individuelle Altersversicherung in Höhe der eidgenössischen Grundpension abzuschließen. Gemeinden, Kantone können für ihre Bürger, Berufsverbände und Genossenschaften für ihre Mitglieder besondere Versicherungskassen im Sinne dieses Gesetzes errichten.

2. Die Grundpension ist für alle obligatorisch Versicherten gleich. Sie ist juristisch und politisch unverlierbar.

3. Die Höhe der Grundpension wird für das Jahr 1948 und folgende Jahre auf Fr. 1600.— festgesetzt. Die Jahre 1944 bis 1947 gelten als *Übergangsjahre* mit folgenden jährlichen Leistungen an die pensionsberechtigten Versicherten: 1944 eine nur symbolische Leistung von Fr. 100.—, hierauf alljährliche Verdoppelung, also 1945 Fr. 200.—, 1946 Fr. 400.—, 1947 Fr. 800.—, 1948 und folgende Jahre Fr. 1600.—. Bei sinkendem Index kann die Grundpension erhöht werden.

4. Alle über 63 Jahre alten Versicherten sind *pensionsberechtigt*. Die Altersgrenze kann durch Beschuß des Bundesrates herabgesetzt werden. Die Herabsetzung kann mit beschränkter Geltung für bestimmte Berufe

beschlossen werden, wobei Berufe mit großer Arbeitslosenzahl zuerst herabgesetzt werden sollen.

5. Den arbeitsfähigen Pensionsbezügern im Alter von *unter 63 Jahren* kann die Pensionsberechtigung nach Jahrgängen wieder entzogen werden, wenn in ihrem Beruf ein Mangel an Arbeitskräften auftritt.

6. Für die Grundpension wird zwischen den beteiligten Versicherungsgesellschaften und dem eidgenössischen Versicherungsamt eine *einheitliche Grundprämie* für die ganze Schweiz festgesetzt. Als Berechnungsgrundlage dient das einfache Umlageverfahren.

7. Eine Erhöhung der Grundpension ist Sache der *freien Vereinbarung* zwischen Versicherungsträger und Versicherten.

8. Die Prämie der Grundpension bezahlt für alle Versicherten, ohne Unterschied des Einkommens oder Vermögens, das *eidgenössische Versicherungsamt*.

9. Die privaten und öffentlich-rechtlichen Personalaltersversicherungen von eidgenössischem, kantonalem oder kommunalem Personal, ebensolche von Gewerkschaften, Genossenschaften, Berufsverbänden aller Art zugunsten ihrer Mitglieder behalten alle ihre Pflichten und Rechte unverändert in vollem Umfang. Kassen gemeinnützigen Charakters, also solche ohne eigenen Erwerbszweck, die mit *versicherungsmathematischen Unterbilanzen* arbeiten, können durch eigenen Beschuß die Leistungen an ihre eigenen Pensionäre, die zugleich Bezüger der eidgenössischen Grundrente sind, bis maximal um den Betrag dieser Grundrente herabsetzen, *sofern* die Herabsetzung durch den Zweck der eigenen versicherungsmathematischen Sanierung notwendig ist.

10. Das eidgenössische Versicherungsamt erhält seine Geldmittel aus folgenden Quellen:

- a) Durch Überweisung aller in der Hand des Bundes, der Kantone und der Gemeinden angesammelten Fonds, welche ausdrücklich zu Zwecken der Altersversicherung und -fürsorge geäufnet wurden, sowie des Überschusses der Lohnersatzklasse nach Kriegsende.
- b) Nachdem die sub a) genannten Gelder verbraucht sind, wird die vom Versicherungsamt alljährlich zu zahlende Grundprämie auf Bund, Kantone, Heimatgemeinde und Wohngemeinde des Versicherten nach folgendem Verteilungsschlüssel umgelegt: $\frac{1}{2}$ zu Lasten des Bundes, $\frac{1}{3}$ zu Lasten der Kantone, $\frac{1}{12}$ zu Lasten der Heimatgemeinde und $\frac{1}{12}$ zu Lasten der Wohngemeinde.

Das ist in zehn Bestimmungen die gesetzliche Grundlage der allgemeinen, gleichen und prämienfreien Altersversicherung in Höhe des Existenzminimums und mit sofortigem Beginn der Auszahlungen. Werden diese zehn Bestimmungen durch die Bundesversammlung oder den Bundesrat dem Wortlaut oder dem Sinne nach *beschlossen*, so ist das *Werk geschaffen*. Das weitere organisatorische Beiwerk bietet *keine Schwierigkeiten mehr*.

Woher nehmen nun Bund, Kantone und Gemeinden die Gelder für die Grundprämie? Wie groß ist die notwendige Summe?

Für die Jahre 1944 bis 1946 beträgt die Gesamtprämie nach dem Umlageverfahren und unter Annahme einer Zahl von Pensionsberechtigten von global 350 000 : 1944 Fr. 35 000 000.—
1945 Fr. 70 000 000.—
1946 Fr. 140 000 000.—

Diese Summen können ohne weiteres den in Art. 10 a) genannten Fonds entnommen werden. Wahrscheinlich reichen diese Fonds auch für das Jahr 1947.

Ab 1948 haben jährlich aufzubringen:

der Bund	Fr. 290 000 000.—
die Kantone	Fr. 193 000 000.—
die Gemeinden	Fr. 97 000 000.—

Für die Kantone und Gemeinden ergibt sich eine tatsächliche finanzielle Schwierigkeit in den ersten Jahren ihrer Beitragsleistung. Die Schwierigkeit ist ihrer Natur nach vorübergehend. Ihre Ursache liegt darin, daß die Zahlung der Beiträge ab 1947 oder 1948 sofort beginnt, während die durch die Pensionen entstehenden Mehreinkommen und Vermögen der Gesamtbevölkerung erfahrungsgemäß langsamer entstehen, wobei deren steuerliche Erfassung wiederum mehrere Jahre nachhinkt. Für diese Zwischenzeit muß bei den Kantonen und größeren Gemeinden der Kreditweg beschritten werden, während für arme Gemeinden der Kanton oder der Bund den Zwischenkredit aufnimmt.

Muß die Armut dem Volke erhalten bleiben?

Das ist hier die Frage. Muß sie erhalten werden, auch wenn man sie abschaffen kann? Wer hier Ja sagt, der muß zur prämienfreien Altersversicherung Nein sagen. Denn diese ist ja nur ein erster und großer Schritt zur *Abschaffung der Armut überhaupt!*

Darum wird zuletzt und entscheidend gegen die prämienfreie Altersversicherung sein, wer für die *Armerhaltung der Massen* ist. Wer aber die Armut der Massen *in dem Grade abschaffen* will, als es uns heute auf Grund der allgemeinen Produktionstechnik und der modernen Erkenntnisse der Wirtschaftswissenschaft, insbesondere der Finanz- und Gelderkenntnisse, möglich ist, der wird zur prämienfreien Altersversicherung Ja sagen.

Sie ist letzten Endes eine Frage des *Wollens*, nicht des Könnens. Wer *guten Willens* ist, sagt Ja. Wer es nicht ist, möge Nein sagen. Aber er möge sich nicht wundern, wenn der böse Wille auf seiner Seite dem bösen Willen auf der andern Seite ruft. Welche Seite dann zuletzt die *stärkere* ist, das entscheidet dann – die Weltgeschichte als oberstes und letztes Weltgericht. Bei der größeren Masse liegt letzten Endes die größere Macht.

Die Befreiung der Menschenmassen von Armut und Not ist die Aufgabe unserer Zeit. Ihre Lösung ist im Marsch, und nichts wird sie aufhalten. Lösen wir Schweizer die Aufgabe mit den Mitteln der Demokratie und der Freiheit und auf der Grundlage der Erhaltung des bürgerlichen Privateigentums, das für heute und vielleicht für immer, solange nicht eine Revolution von unvorstellbarer Tiefe und Breite den Menschen in seinem Innersten total verändert hat, die *unerlässliche Grundlage aller Freiheit* ist.